Wenig Ja blieb fürs Verbot

Wolfsburg-Podiums-Diskussion im Mariengymnasium setzt auf Medienkompetenz

Moderator Mark Radtke, Gavin Karlmeier, Dr. Josephine Schmitt, Dirk von Gehlen und Frank Müller diskutierten das geplante Social-Media-Gesetz für Jugendliche. Simon Wiggen, Bistum Essen / WN

Odile Baumann

Die Wolfsburg, Akademie des Bistums Essen, lud außerhalb ihres Tagungshauses in Mülheim in das Forum des Mariengymnasiums. Es war sinnvoll, die Podiumsdiskussion „Triggerpunkt: Social-Media-Verbot“ mit Vertretern von Wissenschaft, Medien und Politik in einem schulischen Rahmen anzusiedeln. Mark Radtke moderierte das Gespräch mit der Wissenschaftlerin Dr. Josephine B. Schmitt vom Center for Advanced Internet Studies, den Journalisten Gavin Karlmeier und Dirk von Gehlen sowie dem NRW-Landtagsabgeordneten Frank Müller.

Dass es Gründe für die Sorge der Erwachsenen gibt, machte der 15-jährige Mariengymnasiast Arne deutlich. Er berichtete von einem gemeinsamen Kinobesuch, bei dem ein Freund den Film so spannend fand, dass er nicht auf die Toilette wollte, und trotzdem nebenbei TikTok schaute. „Ich glaube, 80 Prozent meiner Mitschüler haben täglich über zwei Stunden TikTok-Zeit. Das kann es doch nicht sein!“

Den politischen Hintergrund bildete der am 17. September vorgestellte Vorschlag der EU-Kommission für einen EU-KIDS-Act. Danach sollen Kinder unter 13 Jahren keinen Zugang zu sozialen Netzwerken erhalten. Für 13- und 14-Jährige sind von Eltern verwaltete Mini-Konten mit eingeschränkten Funktionen und höchstens einer Stunde Nutzung täglich vorgesehen. Ab 15 Jahren sollen Jugendliche eigene Konten führen dürfen. Für Minderjährige sollen zusätzliche Schutzvorgaben gelten, etwa gegen suchtfördernde Funktionen und unerwünschte Kontaktaufnahme durch Fremde. Über den Vorschlag müssen Europäisches Parlament und Rat noch entscheiden.

Lars Wojaczek, Lehrer am Mariengymnasium, sieht übermäßige Smartphonenutzung durchaus kritisch, hält ein generelles Verbot aber nicht für den richtigen Weg. „Ich bin für einen selbstbestimmten und reflektierten Umgang mit Social Media“, sagte der Lehrer für Deutsch, Politik, Sport und Sozialwissenschaften. Schulen seien längst Orte, an denen die Nutzung verschiedener Plattformen kritisch hinterfragt werde. Diese Arbeit müsse jedoch weiter ausgebaut werden.

Dirk von Gehlen, der das „SZ Institut“ mit Schwerpunkt Digitales leitet, interessiert sich nach seinen Angaben „für das Neue“. Zudem ist er Autor des Buches „Social Media verbieten. Verboten“. Damit war sein Standpunkt schon sonnenklar. Er stellte die Frage, ob ein Verbot geeignet sei, „mehr junge Menschen zu offenen Menschen und aktiven Bürgern“ zu erziehen. Dass dies durch die Einschränkung der Teilhabe gelinge, bezweifelte er: „Dadurch wird nichts besser.“ Er befürchtete die Entstehung einer Zensur-Infrastruktur und bezeichnete das Vorhaben als „Augenwischerei“. Es gebe einen politischen Wettstreit darum, wer ein Verbot zuerst fordere. Letztlich verschaffe es den Eltern „Seelenfrieden“, ersetze aber keine Medienkompetenz. Auch die praktische Durchsetzung bezweifelte er: „Das ist ein Instrument ohne Evidenz.“

Dr. Josephine Schmitt legte ihren Schwerpunkt auf das, was soziale Medien für Jugendliche ebenfalls sein können: Information, Unterhaltung, Austausch und Identitätsfindung. Jugendliche könnten sich „gefahrlos“ mit verschiedenen Profilen ausprobieren, Rollen und Pseudoidentitäten annehmen. Es entstünden subkulturelle Räume, die außerhalb des Netzes so nicht existierten. Kontakte könnten gepflegt werden, wie sich in der Pandemie gezeigt habe. „Mediennutzung mit System“ halte sie deshalb für sinnvoll. Es sei nicht immer nur an Radikalisierung und andere Gefahren zu denken. Allerdings habe sich die ursprüngliche Idee der sozialen Medien gewandelt: Heute gehe es auch darum, Geld zu verdienen und politische Macht auszuüben. Ein Verbot könne „erlernte Hilflosigkeit“ fördern und sich letztlich als rhetorischer Trick erweisen. Probleme wie Desinformation und gesellschaftliche Schieflagen würden dadurch nicht gelöst. Schmitt fragte zudem nach der wissenschaftlichen Grundlage der vorgeschlagenen Altersgrenzen. Ihr seien keine Studien bekannt, aus denen sich diese ableiten ließen: „13 klingt gut, aber beliebig.“

SPD-Politiker Frank Müller stellte sich hinter die Haltung seiner Partei, die den EU-Vorstoß mittrage. Nach einem persönlichen Besuch in Australien bezweifelte er allerdings, dass ein Verbot die gewünschte Wirkung erreiche. Seinem Eindruck nach werde es dort vielfach ignoriert. Die australische Regelung verpflichtet seit dem 10. Dezember 2025 bestimmte Plattformen, Konten von unter 16-Jährigen zu verhindern. Sanktionen richten sich gegen die Anbieter, nicht gegen Kinder oder Eltern. Die zuständige Behörde berichtete im Januar von 4,7 Millionen Konten unter 16-Jähriger, denen die Plattformen den Zugang entzogen hätten. Eine pauschale Wirkungslosigkeit lässt sich daraus nicht ableiten.

Müller warnte davor, sich von einer scheinbar naheliegenden Lösung und ihrem medialen Echo leiten zu lassen. Mit dem Thema mentale Gesundheit ließen sich leicht Schlagzeilen erzielen. Am Ende werde dann erneut gehofft: „Schule kümmert sich.“ Auch in seiner Fraktion habe es ein Ringen gegeben. Lehrkräfte seien auf die Entwicklungen im Netz jedoch ungenügend vorbereitet. Einige Neuntklässler, mit denen er gesprochen habe, seien selbst unentschlossen gewesen, wie sie zu einem Verbot stehen sollten. Müller befürwortete medienpädagogische Befähigung und Prävention sowie regelmäßige Fortbildungen für Lehrkräfte. Dafür müsse es „deutlich mehr Geld“ geben.

Gavin Karlmeier, der sich als freier Journalist auch in seinem Blog mit dem Thema auseinandersetzt, verwies auf bereits bestehende rechtliche Möglichkeiten. Er fragte, warum vorhandene Schutzgesetze nicht konsequenter umgesetzt würden, und kritisierte ihren Einsatz als Handelswaffe gegen China. Bei der Altersverifikation befürchtete er zudem die Sammlung weiterer Daten, auch von Eltern. Neben dem Digital Services Act und dem Digital Markets Act erwähnte er den Digital Fairness Act. Seine grundsätzliche Kritik: Es werde zu wenig von den vorhandenen Möglichkeiten Gebrauch gemacht. „Es gab bisher nur drei Strafen“, sagte er. „Und die betrafen eine chinesische Shoppingplattform.“

So ganz schwarz-weiß ist es nach Recherche der Heimatzeitung nicht. Der Digital Services Act, kurz DSA, trat bereits 2022 in Kraft und gilt seit dem 17. Februar 2024 vollständig. Er verpflichtet Plattformen unter anderem zu mehr Transparenz und zum Schutz Minderjähriger. Profilbasierte Werbung gegenüber Minderjährigen sowie Werbung auf Grundlage besonders sensibler personenbezogener Daten sind untersagt. Für besonders große Plattformen und Suchmaschinen gelten zusätzliche Pflichten zur Prüfung und Begrenzung systemischer Risiken.

Die Behauptung, Geldbußen hätten ausschließlich eine chinesische Shoppingplattform getroffen, trifft jedenfalls für die Durchsetzung des DSA nicht zu: Gegen X verhängte die EU-Kommission im Dezember 2025 eine Geldbuße von 120 Millionen Euro wegen Verstößen gegen Transparenzpflichten. Dabei ging es um irreführende blaue Häkchen, das Werbearchiv und den Datenzugang für Forschende. TikTok und AliExpress verpflichteten sich im Zuge von Verfahren zu Verbesserungen ihrer Werbearchive. Bei TikTok sowie Facebook und Instagram stellte die Kommission 2026 außerdem vorläufig Verstöße wegen suchtfördernder Gestaltung fest. Solche vorläufigen Feststellungen sind allerdings von abschließenden Entscheidungen und Geldbußen zu unterscheiden.

Der Digital Markets Act, kurz DMA, soll dagegen die Marktmacht besonders großer digitaler Anbieter begrenzen. Er untersagt unter anderem die Bevorzugung eigener Angebote in Rankings und schränkt die Zusammenführung personenbezogener Daten ohne wirksame Einwilligung ein. Auf dieser Grundlage verhängte die Kommission im April 2025 Geldbußen von 500 Millionen Euro gegen Apple und 200 Millionen Euro gegen Meta. Gegen Google kamen im Juli 2026 Geldbußen von zusammen 890 Millionen Euro hinzu.

Der Digital Fairness Act hingegen ist noch ein Gesetzesvorhaben. Der Vorschlag wird für das vierte Quartal 2026 erwartet. Er soll Verbraucher unter anderem vor manipulativer Gestaltung, suchtfördernden digitalen Angeboten und unlauteren Praktiken im Influencer-Marketing schützen. Dass von diesem Gesetz bislang kaum Gebrauch gemacht werde, kann deshalb kein Vorwurf an die Durchsetzung sein: Es gilt noch gar nicht.

Karlmeier sah über die rechtliche Ebene hinaus vor allem die Eltern in der Verantwortung, denen häufig selbst die nötige Medienkompetenz fehle. In einer von ihm als „dramaturgische Überhöhung“ bezeichneten Zuspitzung sagte er, man könne bei einem Verbot einem Dreijährigen das „iPad aus der Hand schlagen“. Gemeint war seine Kritik an einer Verbotslogik; ein allgemeines Verbot der Nutzung von Tablets enthält der EU-Vorschlag nicht. Auch bei großer Aufmerksamkeit könne die Schule nicht alles lösen. Karlmeier erzählte von Schülern, die unter dem Tisch Schach gespielt hätten, und meinte, der französische Staatspräsident Macron nutze das Thema geschickt für seinen Wahlkampf: „Es verkauft sich gut.“

Eine Zuhörerin, selbst Lehrerin im Essener Norden, fand die Praxis am Mariengymnasium vorbildlich. Dort ist sichergestellt, dass die Schultablets jugendgerecht eingerichtet ausgegeben werden und der eingerichtete Status geschützt ist. In städtischen Schulen, wie an ihrer eigenen, sei das nicht der Fall. Bei Überprüfungen habe sich herausgestellt, dass die Tablets von der gesamten Familie genutzt würden. So gelangten nicht jugendfreie Inhalte auf die Geräte.

Einen Besucher störte der zweifache „Werbeblock“ für das Buch von Gehlens. „Sowas gehört sich nicht“, fand er. Obwohl der Titel der Podiumsdiskussion dies nicht versprochen habe, hätte er sich zudem mehr Informationen darüber erhofft, wie man sich derzeit selbst schützen könne.

Das übersichtliche Publikum hatte Moderator Radtke zu Beginn gebeten, seine Tendenz zu erkennen zu geben: Verbot oder keines. Mehrheitlich wurde zunächst dafür gestimmt. Am Ende des Abends waren es nur noch wenige.

Die Wolfsburg wird am 24. Februar im nächsten Jahr einen Workshop mit Dirk von Gehlen anbieten: „Social Media im Alltag, Sicherer Umgang, praktische Lösungen und digitale Teilhabe für Familien, Kinder und Jugendliche“. Interessierte können sich an mark.radtke@bistum-essen.de wenden.